

# Die Baugewerkschaft

Organ

des Zentral-Verbandes christlicher Bauhandwerker,  
Bauhilfsarbeiter und Steinarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Verbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O., Müdersdorferstr. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.

Schriftleitung:

Berlin O., Müdersdorferstr. 60.

Abonnements-Bestellungen, Anzeigen etc. sind an  
die Geschäftsstelle zu richten.

Schluss der Redaktion: Dienstag abends 7 Uhr.

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementspreis pro Quartal 80 Pfg. (ohne  
Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband  
1,20 Mk.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Anzeigenpreis: die viergespaltene Zeile 40 Pfg.

Nummer 24.

Berlin, den 16. Juni 1907.

8. Jahrgang.

## Kollegen, bezahlt pünktlich die Extrabeiträge!

### Inhaltsverzeichnis.

Steuerpflicht der Konsumvereine. — Der Kongress der  
christlichen Dunderschen Gewerkschaften. — Rundschau: Die  
Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung. Zum Kapitel Arbeitszeit.  
„Soziale Einsicht“. Die freien Gewerkschaften als Räuber  
„freier und geheimer“ Wahlrechts. Die Walfängerfrage. „Die  
Kleinen“. — Wirtschaftliche Bewegung. — Verbands-  
nachrichten: Essen. Gelsenkirchen. Mippes. Steele. Dillenburg.  
Soziale Wahlen. — Gerichtliches. — Vorkämpfer. — Brief-  
kasten. — Bekanntmachungen. — Versammlungskalender. —  
Berichtsausschuss.

### Steuerpflicht der Konsumvereine.

Ein lebhaftes Interesse an der neueren Gestaltung  
der Gesetzgebung den Konsumvereinen gegenüber haben  
weite Kreise der Mitglieder des Zentralverbandes christ-  
licher Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter Deutschlands.  
Namentlich in den letzten Jahren hat der Genossenschafts-  
gedanke in deren Reihen bedeutende Fortschritte gemacht,  
besonders auf dem Lande in den kleineren Orten. Sehr  
oft beherrscht dort ein einzelner Kaufmann ein ganzes  
Dorf, und sind die Konsumenten gezwungen, neben schlechter  
Ware noch recht hohe Preise zu bezahlen. Zahlreiche  
Konsumvereine sind daher entstanden. Als eine soziale  
Protestart ist es daher nicht zu bezeichnen, wenn ihnen jetzt  
neuerdings Fesseln auferlegt worden sind, die um so er-  
starrter wirken müssen, als sie einen Ausnahmezustand  
haben, der aber gerade die Vermerken am empfindlichsten  
ist. Das preussische Abgeordnetenhaus hat sich damit  
wieder einmal als ein einseitiges Interessenparlament  
bezeigt.

Eine eingehende Darstellung der Beschlüsse des Ab-  
geordnetenhauses und die daraus entstehenden Konsequenzen  
erhält das „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften“,  
welches wir des Interesses halber zur allgemeinen Kennt-  
nis unserer Mitglieder bringen. Dasselbe schreibt:

„Bekanntlich hat im vorigen Jahre der preussische  
Landtag durch Abänderung des Einkommensteuergesetzes  
auch die Konsumvereine im allgemeinen der Einkommen-  
steuerpflicht unterworfen, indem in § 1 genannten Gesetzes  
a. bestimmt wurde:

„Einkommensteuerpflichtig sind:  
b. Vereine, einschließlich eingetragener Genossen-  
schaften zum gemeinsamen Einkauf von Lebens- oder  
hauswirtschaftlichen Bedürfnissen in großen und kleinen  
Läden, auch wenn ihr Geschäftsbetrieb nicht über  
den Kreis ihrer Mitglieder hinausgeht.“

Bis dahin waren nur der Einkommensteuerpflicht unter-  
worfen „Konsumvereine mit offenem Laden, sofern die-  
selben die Rechte juristischer Personen haben“. Dabei  
wollte die Regierungsvorlage zur Abänderung des Ein-  
kommensteuergesetzes auch belassen. Die „Mittelstands-  
politik“ der Konservativen und Nationalliberalen ließ diese  
aber nicht ruhen, bis sie die vorstehende neue Bestimmung  
in das Gesetz hineingebracht hatten. Der Schlag galt  
lediglich den Konsumvereinen; Einkaufsgenossenschaften der  
Bauhandwerker und Handwerker sind nach wie vor von der  
Einkommensteuerpflicht frei.

Der Erfolg konservativ-liberaler „Mittelstandspolitik“  
ermunterte den konservativen Abgeordneten Hammer, schon  
im vorigen Jahre mit seinen Parteifreunden einen Antrag  
im Abgeordnetenhaus einzubringen, dessen Zweck war,  
durch Abänderung des Kommunalabgabengesetzes die  
Konsumvereine auch der Gemeindeförderungspflicht zu unter-  
werfen. Die Handels- und Gewerbekommission beschäftigte  
sich mit dem Antrage und befristete dann beim Plenum  
die Annahme desselben dahin, daß in § 33 des Kommunal-  
abgabengesetzes unter 3 d die obige Bestimmung des Ein-  
kommensteuergesetzes Aufnahme finden solle. Dieses wurde  
durch vorzeitigen Schluss der Session des Landtages im  
vorigen Jahre verhindert, ist aber in diesjähriger Session  
auf Grund erneuten Antrages des Abg. Hammer und Ge-  
nosse zum Beschluss erhoben. Zu bemerken ist, daß der  
Antrag außer von konservativen Abgeordneten auch von  
einer Reihe von Abgeordneten der Zentrumspartei unter-  
stützt war, denen sich bei der Abstimmung im Plenum  
die Preiskonservativen und ein Teil der Nationalliberalen  
anschlossen.

Die Konsumvereine sind also gegenüber anderen Ein-  
kaufsgenossenschaften in einen Ausnahmezustand bezüglich  
der Steuerpflicht gebracht worden. Das ging auch deutlich  
aus den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses in seiner  
Sitzung vom 1. Mai hervor, in der u. a. Abg. Bruns den  
Antrag bekämpfte. Ueber dessen Ausführungen besagt der  
„Zentralblatt“ Bericht der Sitzung:

„Meine Herren, namens eines Teils meiner Freunde  
muß ich mich gegen den Antrag erklären, und zwar insofern,  
als durch seine Fassung unter d für die Konsumvereine ein  
meines Erachtens ungerechtfertigter Ausnahmezustand ge-  
schaffen wird, indem sie für die Folge auch dann zur Kommu-  
nalsteuer herangezogen werden sollen, wenn ihr Geschäfts-  
betrieb nicht über den Kreis ihrer Mitglieder hinausgeht.  
Der bisherige Zustand war der, daß Konsumvereine nur dann  
besteuert werden konnten, wenn sie ihren Geschäftsbetrieb  
über den Kreis ihrer Mitglieder hinaus ausdehnten. Dagegen  
war keineswegs etwas zu erinnern, und auch die Arbeiter-  
konsumvereine haben sich mit diesem Umstand einverstanden  
erklärt. Ich sehe es aber durchaus nicht für richtig an, wenn  
nunmehr ein Ausnahmezustand für die Konsumvereine ge-  
schaffen werden soll.“

Wenn von einem der Herren Vorredner erklärt wurde,  
dieser Antrag sei eine Konsequenz der Fassung des Einkommen-  
steuergesetzes, welches nunmehr die Konsumvereine auch zur  
Einkommensteuer heranziehe, so kann ich namens derjenigen  
meiner politischen Freunde, die auf meinem Standpunkt stehen,  
nur erklären, daß wir bedauern, daß diese Bestimmung in dem  
Einkommensteuergesetz Aufnahme gefunden hat. Wenn ferner  
von dem Herrn Vorredner hervorgehoben wurde, die Besteue-  
rung der Konsumvereine sei notwendig, kann ich das nicht  
für ganz richtig anerkennen. Man hat hier nur zwei Konsum-  
vereine angeführt, wenn ich nicht irre, den Dresdener und  
den Göttinger Konsumverein, die angeblich dem Mittelstand  
allzu große Konkurrenz machen. Wenn das der Fall ist,  
und diese Konsumvereine einen so großen Umfang haben, dann  
ist zu prüfen, ob es nicht möglich ist, sie durch die Warenhaus-  
steuer zu fassen. Wer im allgemeinen können wir uns nicht  
mit diesem Antrag einverstanden erklären, weil dadurch die  
Wohltat, die das Genossenschaftsgesetz auch den unbemitteltesten  
Kreisen gewährt, schließlich illusorisch gemacht wird.

Ich kann mich auch nicht damit einverstanden erklären,  
wenn ausgeführt wurde, es sei gerechtfertigt, daß man die  
Genossenschaften, die der Produktion dienen, nicht zur Be-  
steuerung heranziehe. Ich kann da gar keinen Unterschied ge-  
wahren. Alle Genossenschaften haben den Zweck — ganz  
gleich, ob sie der Produktion oder der Konsumtion dienen —  
den Teilnehmern einen wirtschaftlichen Vorteil zu sichern,  
(sehr richtig! links)

und da sehe ich nicht ein, daß man der einen Genossenschaft  
hinderlich in den Weg treten, sie besteuern lassen soll, wenn  
sie nur das Nämliche bezweckt und ausführt wie die andere.  
Wir, die wir einen gegenständlichen Standpunkt einnehmen,  
nehmen auch für uns in Anspruch, daß wir eine gesunde Mittel-  
standspolitik betreiben. Ich bin sogar der Ansicht, daß  
mit diesem Antrag keine gesunde Mittelstandspolitik getrieben  
wird. Bis jetzt, wo für die Konsumvereine, die nicht über den  
Kreis ihrer Mitglieder hinausgingen, eine Besteuerung nicht  
stattand, hatten die Konsumvereine ein Interesse daran, sich  
nur an den Kreis ihrer Mitglieder zu halten. Jetzt aber, wo  
sie doch besteuert werden sollen, auch dann, wenn sie nicht  
über den Kreis ihrer Mitglieder hinausgehen, liegt für sie  
gar kein Interesse mehr vor, sich an den Kreis der Mitglieder  
zu halten. Sie werden nunmehr darauf ausgehen, sich auch  
außerhalb des Kreises ihrer Mitglieder Absatzgebiete zu ver-  
schaffen, und sie werden auch, wie der Herr Vorredner Dr.  
Ergründer richtig angeführt hat, noch andere Konsumtionsartikel  
sich beschaffen, ihren Geschäftsbetrieb weiter ausdehnen und da-  
durch dem Mittelstand noch größere Konkurrenz machen.  
Ich stehe auf dem Standpunkt, den der Herr Vorredner  
Dr. Ergründer ausgeführt hat: Ich will durchaus keine Begünsti-  
gungen für die Konsumvereine, aber gleiche Behandlung für  
alle Genossenschaften, mögen sie der Konsumtion oder der  
Produktion dienen. Ich lege Verwahrung dagegen ein, daß  
man, wie es doch die Absicht des Antrages ist, die Genossen-  
schaften, in denen die am geringsten bemittelten Kreise sich  
einen wirtschaftlichen Vorteil verschaffen wollen, durch den  
Antrag treffen und zur Steuer heranziehen will,  
(sehr richtig! links).

Trotz dieser Darlegungen hat das Abgeordnetenhaus  
mit großer Majorität den Antrag in zweiter und dritter  
Lesung angenommen, und ist dem Beschlusse auch das  
Herrenhaus in seiner Sitzung vom 11. Mai beigetreten.  
Da im Abgeordnetenhaus der Vertreter der Staats-  
regierung sich für den Antrag aussprach, dürfte derselbe  
die Sanction des Königs erhalten und mit dem 1. April  
1908 in Kraft treten.

Die Konsumvereine haben sich also mit der Tatsache  
abzufinden, daß sie neben der Staatseinkommensteuer im  
nächsten Jahre auch zu den Kommunalsteuern herangezogen  
werden können. Die Gemeinden werden sicher nicht ver-  
sehlen, von dem Besteuerungsrecht Gebrauch zu machen,  
sofern sie den Arbeiterkonsumvereinen nicht günstig gegen-  
überstehen. Die Kommunalbesteuerung erfolgt nur auf  
Beschluss der Stadtverordneten- oder Gemeindeverordneten-  
Kollegien.

Es dürfte nun eine Klarstellung der Steuerpflicht der  
Konsumvereine geboten sein, die im folgenden gegeben  
werden soll.

#### 1. Einkommensteuerpflicht der Konsumvereine.

Darüber besagt der § 15 des Einkommensteuergesetzes  
in der Fassung vom 19. Juni 1906 u. a. das Folgende:

„Als steuerpflichtiges Einkommen der in § 1 Nr. 4  
und 5 (Konsumvereine) bezeichneten Steuerpflichtigen  
gelten... die Ueberschüsse, welche als Aktienzinsen oder

Dividenden, gleichviel unter welcher Benennung, unter die  
Mitglieder verteilt werden, und zwar

unter Hinzurechnung der Tilgung der Schulden oder  
des Grundkapitals, zur Verbesserung oder Geschäfts-  
erweiterung, sowie zur Bildung von Reservefonds...  
verwendete Beträge,

jedoch nach Abzug von 3/4 pCt. des Aktienkapitals.  
An Stelle des letzteren tritt bei eingetragenen Genossen-  
schaften die „Name der eingezahlten Geschäftsanteile  
der Mitglieder...“

Steuerpflichtig im Sinne dieser Bestimmung sind  
nicht „die Ueberschüsse schlechthin“, sondern nur die aus  
den „Ueberschüssen“ erfolgten Verwendungen zu den be-  
zeichneten Zwecken, nämlich die Ueberschüsse, welche:

- „als Aktienzinsen oder Dividenden, gleichviel unter  
welcher Benennung, unter die Mitglieder verteilt“;
- „zur Tilgung der Schulden oder des Grundkapitals“;
- „zur Verbesserung oder Geschäftserweiterung“;
- „zur Bildung von Reservefonds“ verwendet werden.

Abzugsfähig und nicht steuerpflichtig von den Ueber-  
schüssen sind 3/4 pCt. Zinsen des eingezahlten Aktienkapitals  
oder der Geschäftsanteile. Desgleichen sind nicht steuer-  
pflichtig von den Ueberschüssen die auf die noch nicht voll-  
eingezahlten Geschäftsanteile der Mitglieder gutzuschreibenden  
Beträge.

Da die Konsumvereine nunmehr steuerpflichtig sind,  
„auch wenn ihr Geschäftsbetrieb nicht über den Kreis ihrer  
Mitglieder hinausgeht“, so liegt für sie kein Anlaß mehr  
vor, ihren Geschäftsbetrieb auf den Kreis der Mitglieder  
zu beschränken. Sie werden sich also darüber klar werden  
müssen, ob sie nun auch an Nichtmitglieder Waren ver-  
kaufen — wie es bisher hieß — einen „offenen Laden“  
einrichten wollen. Tun sie das, dann werden sie auch zur  
Gewerbesteuer herangezogen. Sie können alsdann aber  
auch vom Geschäftsüberschuss den Nichtmitgliedern Gewinn-  
anteile oder Prämien zahlen, die vom Ueberschuss abzu-  
ziehen und nicht einkommensteuerpflichtig sind. Da nämlich  
steuerpflichtiges Einkommen nur die unter die Mitglieder  
der Konsumvereine verteilten Ueberschüsse bilden, so sind  
nicht steuerpflichtig:

„Die von Konsumvereinen an die in das Kunden-  
verzeichnis eingetragenen Personen nach Maßgabe der  
im Laufe des Jahres bewirkten Warenentnahme gezahlten  
Gewinnanteile (Kundengewinn oder Prämien), sofern die  
Empfänger nicht Mitglieder sind; dagegen sind die an  
die Mitglieder eines Konsumvereins als sogen. Kunden-  
gewinn gezahlten Beträge nur dann steuerfreie Ver-  
wendungen, wenn sie sich lediglich als eine den Waren-  
abnehmern am Jahresabschluss zurückzuerstatternde, der  
freien Verfügung des Vereins entzogene Vergütung für  
Zahlung zu hoher Kaufpreise darstellen. Es muß also  
die Höhe der Vergütung gegenüber den einzelnen Waren-  
abnehmern objektiv feststehen. In dieser Voraussetzung  
fehlt es, wenn die Höhe der Vergütung von der General-  
versammlung frei bestimmt, insbesondere, wenn nach den  
Satzungen der Vereinigung aus dem Geschäftsbetriebe  
unter die Mitglieder nach verschiedenen Grundfäden, u. a.  
auch nach dem Verhältnisse des Warenbezuges, verteilt  
wird. Alsdann handelt es sich nicht um eine Erstattung  
zuviel gezahlter Kaufpreise, sondern nur um eine Art der  
Verteilung des geschäftlichen Reingewinnes unter die  
Mitglieder, und die nach dem Maßstabe der bezogenen  
Waren unter die Mitglieder verteilten Beträge stehen  
rechtlich den nach anderen Grundfäden an sie verteilten  
Gewinnanteilen gleich, haben also wie diese die Natur  
steuerpflichtiger Verwendungen.“ (U. B. N. 207 vom  
5. Dez. 1903; vergleiche E. in St. 11, 219.)

So lautet eine Anmerkung Seite 287 des Kommentars  
zu den Einkommensteuergesetzen von B. Fuisting (Berlin  
1907, Verlag von Carl Heymann). Danach können Konsum-  
vereine für Nichtmitglieder das sogen. Rabattmarkensystem  
einführen, wie dies auch von vielen Gewerbetreibenden  
geschehen ist. Mitglieder können an dem Rabattmarken-  
system nicht teilnehmen. Es ist deshalb zu prüfen, ob die  
Konsumvereine hiervon Gebrauch machen und Gewerbe-  
steuer zahlen wollen. Geschieht es, dann muß das in den  
Satzungen der Konsumvereine genau und nach Höhe des  
Rabatts oder Sparbetrages festgelegt werden und sind diese  
Beträge zu den Geschäftskosten oder Ausgaben zu  
buchen. Um den Betrag wird dann der einkommensteuer-  
pflichtige Reingewinn niedriger.

#### 2. Gemeindesteuerpflicht der Konsumvereine.

Wie im ersten Artikel schon angeführt, ist die Be-  
stimmung des § 1 Nummer 5 des Einkommensteuergesetzes nun  
auch unter d in Nummer 3 des § 33 des Kommunalabgaben-  
gesetzes aufgenommen. Der Schlussatz des Paragraphen  
heißt dann:

„Hat eine Veranlagung zur Staatseinkommensteuer  
stattgefunden, so erfasst die Gemeindesteuer das  
hierbei veranlagte Einkommen, vorbehaltlich der Bestim-



Die Meistereifrage.

Der Sozialdemokratie schon heute Kopfschmerzen gemacht... behandelt der 'Vorwärts' (Nr. 124, 125) im Hinblick...

Betrachten wir aber den Umfang der Arbeitsruhe in... diesen Großstädten, sagen wir Köln, Düsseldorf, Essen...

Die lieben Kleinen.

Der Ausgang der letzten Wahl hat den Sozialdemokraten... Kopfschmerzen verursacht, und sind Vorschläge herüber...

Wir würden vorschlagen, den früheren sozialdemokratischen... tagungsabgeordneten für Bittau vom nächsten Oktober...

Wirtschaftliche Bewegung.

Zugzug fernhalten: Berlin, Maurer, Zimmerer, Fußer und... Bauführer, Sagan, Maurer und Zimmerer, Kruschwitz...

Achtung! In Lothringen stehen die Erzbergarbeiter... am größten Teil Mitglieder des christlichen Bergarbeiter...

Bezirk Brandenburg.

Einigung im Berliner Dachdeckergerwerbe.

Durch Abschluß eines fünfjährigen Tarifvertrages wurde der Kampf im Dachdeckergerwerbe nach... vierjähriger Dauer beendet...

den gleichen Vertrag mit nur unwesentlichen Veränderungen...

Die Aussperrung der Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter wird nach Anbahnung der Unternehmung in den... nächsten Tagen aufgehoben werden...

Bezirk Köln.

Düsseldorf. Der Streik der Zimmerer steht noch auf dem... alten Fleck. Im Streik stehen nur noch wenige Kollegen...

Bezirk Sagan.

Schwefau. Da der Unternehmer Müller sich beharrlich weigert... den abgeschlossenen Tarif auch für sich als maßgebend zu betrachten...

Bezirk Oberhausen.

In Revelar sind am 25. Mai unsere Kollegen bei zwei... Firmen, Behmann u. Pöper, sowie Tebarh, in den Streik...

und die andere 45 Pf. pro Stunde bekommt. Es wird noch... besser bei diesen Elementen kommen. Dem Unterhandlungen...

Bezirk Südbayern.

Munich. Der Streik bei der Firma Bruchner ist mit... einem vollen Sieg für die Arbeiter beendet worden; der Stundenlohn...

Bezirk Saarbrücken.

Sulzbach. Nachdem wir hier bereits drei Wochen im Streik... stehen, ist es uns diese Woche nicht gelungen, die Streikwilligen...

Verbandsnachrichten.

Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige... Vorkommnisse findet man sofort an der Redaktion des Fach...

Zugzug von Maurern erwünscht nach Senften bei Pils. Kreis Reddinghausen, Zeche Augusta-Viktoria.

Stuttgarter.

Essen. Am Sonntag, den 2. Juni, hatten die Kollegen... unserer Zitate die Gelegenheit einer interessanten Versammlung...

Gelsenkirchen. Unsere Zählstelle hielt am 12. Mai ihre... regelmäßige Mitgliederversammlung ab, welche bei einem Mitgliederbestand...

Maurer.

Gelsenkirchen. 'Verlogene Gassen!' Dieses kann man... mit Recht sagen, wenn man den Bericht in Nr. 21 des 'Grundstein'...

Bezirk Frankfurt a. M.

Eisenberg. (Steinarbeiter.) Unsere Bewegung scheint sich... nun doch in die Länge zu ziehen. Die Kollegen sind so ziemlich...

und unsere Kollegen eingeladen waren." Gelogen wie gedruckt! Nicht die roten Kumpels waren zu derselben durch Flugblatt eingeladen, sondern die christlichen Arbeiter aller Verufe. Sodann soll Genosse Schneider einige von den vielen Sünden, welche die Christen auf dem Gewissen haben, angezählt haben. Er führte da nämlich eine Banntafel an, wo 11 Stunden gearbeitet wüßte. Das stimmt, ist aber leider nicht zu ändern, da die betreffende Firma (Möbelfabrik Dortmund) noch auf allen Baustellen 11 Stunden arbeiten läßt, und unsere Kollegen in Dortmund gemeinsam mit dem sozialdemokratischen Maurerverbande an der Arbeit sind, die effiziente Arbeitszeit dabeist abzukämpfen. Dieses ist jedenfalls auch dem Genossen Schneider bekannt gewesen, aber in seiner chronischen Krankheit, Christen zu vertilgen, mußte er doch etwas wissen. Er behauptete ferner, daß einer seiner Getreuen, weil er für die Durchführung des Tarifvertrages eingetreten sei, von unseren Kollegen herausgehauen worden wäre. Der arme Genosse! Nicht wegen Eintritten für die Durchführung des Tarifvertrages ist er herausgehauen, sondern er hat von selbst aufgehört, weil unsere Kollegen, mit Recht, es ablehnten, mit einem dem betreffenden, während der Anwesenheit eines Getreuen, vor dem er jedenfalls seine Weisheit wollte leuchten lassen, Kommandieren zu lassen. Ferner versucht man, es so hinzustellen, als ob die Genossen die alleinigen tariffreien Arbeiter sind, daher auch größeres soziales Verständnis besitzen, als unsere Kollegen in Ja, ja, die heilige Einsicht! Zunächst eine Frage: Warum machen die sozialdemokratischen Maurer bei der Firma Althof Bauarbeiten in Wesse, des Samstags nicht, wie im Tarif steht, um 6 Uhr Feierabend? Sodann mögen die alleinigen „tariffreien“ Genossen, an der Spitze Schneider, nach Neckinghausen auf Kolonie Blumenthal gehen und dort ihren Bestimmungsgenossen, welcher bei der Firma Säger aus Herne täglich 11 und 12 Stunden (11) arbeiten, kläufel machen, daß dort auch die zehnstündige Arbeitszeit besteht. Sodann sind unseren „freien“ Buerischen die Ausführungen des Kollegen Johannes Gagemeyer schwer in die Glieder gefahren; um dieses zu vermeiden, soll er auf die Anlagen des Genossen Schneider die Antwort schuldig geblieben sein. Das Gegenteil trifft zu; zunächst stellte derselbe sämtliche Unwahrheiten des Genossen Sch. ins rechte Licht. Als er ihnen dann ihr Sündenregister vor Augen führte, „brachten“ sich schon nach einigen Minuten drei Sozial „belämmert“ auf der Versammlung, von diesen hatte sich einer zum Wort gemeldet, verzichtete jedoch schweigend darauf, und zog es vor, seine „Geistesblitze“ nicht vor den verstockten Christen leuchten zu lassen. Warum? — Dann forderte noch Kollege Gagemeyer, sowie auch der Kartellvorsitzende den Genossen Schneider auf, seine aufgestellten Behauptungen auch zu beweisen; dies fiel jedoch dem wahrheitsliebenden Genossen Sch. nicht ein, sondern auch er zog, wie ein auf bösen Wegen ertappter Schultzwe, unter den Juristen „Freiung“ und unter schallender Peitcheit der christlichen Arbeiter, von hinnen. Weiter soll sich Kollege G. gegen gemeinschaftliches Vorgehen bei wirtschaftlichen Fragen gewandt haben. Eine direkte Unwahrheit; er wandte sich nur dagegen, daß die christlichen Kollegen Terrorismus üben sollen, um die „armen Freien“ zu Boden zu brüden. Es heißt ferner im „Grundstein“, daß Kollege G. schon drei Jahre nach einem befohlenen Posten im christlichen Verbande strebe. Hier scheint der Berichtstatter des „Grundstein“ (vermutlich Genosse Schneider) von sich auf andere zu schließen, denn niemand sucht jemand hinter der Bude, wenn er nicht selbst dahinter gelegen hat. Auch für diese Behauptung wird man den Beweis schuldig bleiben. Der ganze Bericht beleuchtet zu recht die Kampfesweise der Genossen. Wenn diesen das selbst wird man lebhaft an den Spruch erinnert. Es ist doch nichts so dümm, es findet sein Publikum. Der Grimm des Genossen Schneider über die Niederlage verstehen wir, wissen auch seine „Ehrlichkeit“ zu schätzen. Mögen unsere Kollegen in Buer aus Vorliebe die richtige Behauptung ziehen, indem sie hierauf als Antwort in eine lebhafte Agitation für unsern Verband eintreten. Die Genossen mögen zunächst ihren eigenen Schmutz beiseite schaffen, die christlichen Arbeiter sind reichlich bestraft, die noch vorhandenen Mißstände zu beseitigen, bedürfen dazu jedoch keines Wortes von roter Seite. Dies für heute, auf Wunsch werden wir unsere roten Helmen aus Buer nächstens noch von einer anderen Seite beleuchten.

**Wipps**, den 3. Juni. Für die Bahnhalle Wipps fand am Sonntag, den 2. Juni, im Lokale des Herrn Wiesdorf eine öffentliche Versammlung statt. In derselben sprach der Bezirksleiter Lange über die Vorgänge in der deutschen Arbeiterbewegung. Neben schilderte, wie die Arbeitgeberverbände mehr und mehr in zentralisierter Form in die Erscheinung treten. Bei den bisherigen Lohnkämpfen hätten die Arbeiter entweder dem einzelnen Arbeitgeber oder einem lokalen Arbeitgeberverbande gegenübergestanden. Das würde sich in der Zukunft ändern, da die Arbeitgeberverbände auf der ganzen Linie geschlossen vorgehen würden. Die Tarif der Arbeitgeberverbände richtete sich gegen die Klassen der Arbeiterorganisationen. Die Tarife ließen die Unternehmer alle zu ein und demselben Termine ablaufen, um unter Umständen auf der ganzen Linie gemeinsam vorgehen zu können, wie das die letzten beiden Kämpfe im Säcmer-, Schneider-, sowie Maser- und Aufreidergewerbe gezeigt habe. Demgegenüber hätten die Arbeiter alle Veranlassung, ihre Kräfte zu bündeln und dafür zu sorgen, daß alle unmorganisierten Arbeiter den christlichen Gewerkschaften zugeschlössen würden. Neben behauptet, daß durch die Gründung der vaterländischen Arbeitervereine nochmals ein Teil in die deutsche Arbeiterbewegung getrieben würde. Die Gründung derselben richtete sich hauptsächlich gegen die bestehenden konfessionellen Arbeitervereine, sowie gegen die christlichen Gewerkschaften. Die Macher der vaterländischen Arbeitervereine machten durch deren Gründung der christlich-nationalen Arbeiterbewegung den Vorwurf der Vaterlandslosigkeit. Er forderte die Anwesenden auf, etwaigen Gründungen dieser Art Vereine mit Energie entgegenzutreten, da deren Zweck Antiarbeiterinteresse und Mißbrauch zu politischen Parteizwecken sei. Kollege Lange sprach dann noch kurz die Vorgänge im Berliner Bauergewerbe, sowie das arbeitgeberabhängige Tarif- und Genossen in Buer und in Bonn. In der Diskussion sprach Genosse Fröhlich in provozierender Weise gegen die christlichen Gewerkschaften und plädierte für die sozialdemokratische Partei. Er erhielt von sämtlichen Diskussionsrednern, sowie im Schlußwort von Kollege Lange eine glänzende Antwort. Hier mußte der Genosse Fröhlich erfahren, daß seine Phrasen bei aufgeregten Arbeitern den Glanz der Wahrheit verlieren.

**Wesse**. Da in letzter Zeit die Mitgliederbesammlungen der Kollegen nicht so besucht werden, wie es im Interesse des Verbandes liegt, so seien auf diesem Wege die Mitglieder an ihre Pflichten erinnert. Durch die Mitgliederbesammlungen und Interessententagungen des Verbandes wird der Verband erst durch unsere Bahnhalle immer mehr abwärts. Früher an der Spitze der untergeordneten Bahnhallen, nachdem sie jetzt an letzter Stelle. Es scheint fast, daß nur die Mitgliederbesammlungen besucht werden, wo die Mitglieder wissen, daß es auch persönliche Redereien gibt. Wenn man den Kollegen mit Vorzügen davon spricht, daß sie nicht zur Stelle kommen, so wird ihnen das nicht anmerken. Das ist nur zum Teil der Wahrheit, die wir die Mitglieder an ihre Pflichten erinnern. Deswegen sind an die Mitglieder, die nicht zu den Besammlungen kommen, alle persönlichen Redereien anzuwenden, und sollen wir das Sprechen, das den Verband mehr abwärts bringt, so kann und darf es nicht weiter gehen. Denn immer, das ist die Zeit, die die Mitglieder, die den alten Gewerkschaften auf die Erde wagt, kommt in die Bahnhallen, und bringt die Bahnhallen nach und nach zu Fall.

und zu haben wären. Dann wird auch unsere Bahnhalle wieder wie früher auf der Höhe sein, zum Nutzen und Segen des Einzelnen, wie der Allgemeinheit.

**Dillenburg**. Eine großartig besuchte öffentliche Volksversammlung christlich-nationaler Arbeiter fand am Sonntag, den 2. Juni, im größten Saale hiersehrst, statt. Anstelle des verstorbenen Reichstagsabgeordneten Herrn Franz Wehrens-Essen war Herr Florenz Gahn-Essen erschienen. Nach einem Referate des Herrn Gewerkschaftsführers Schmidt-Dillenburg über die Gewerbegerichtsfrage und Annahme einer Resolution redete Herr Gewerkschaftsführer Buchner-Essen über den § 29 des neuen Einkommensteuergesetzes. Nachstehende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Nach einem Referate über das neue Einkommensteuergesetz und den § 29 desselben, welcher jeden Arbeitgeber bei Strafe bis zu 300 Mk. verpflichtet, die Lohnlisten seiner Arbeiter und Privatangestellten (Vorarbeiter, Meister, Grubenbeamte usw.), sofern deren Einkommen 8000 Mark nicht übersteigt, behufs Steuerfestsetzung auf dem Bürgermeistereiämte einzureichen, erklären die Vertreter der gesamten Arbeiterschaft des Distriktes und angrenzenden Bezirke, welche am 2. Juni in Dillenburg versammelt sind, diese Bestimmung für einen ungerechten Versuch, die Arbeiter zu verdrängen und fordern dessen Beseitigung. Die Vertreter der Arbeiterschaft sprechen aber auch der nationalliberalen Fraktion des preussischen Abgeordnetenhauses, auf deren Anregung und Antrag diese schändliche Bestimmung in das Gesetz hineingebracht wurde, ihr schärfstes Mißfallen darüber aus. Um dieser ungerechten und harten Ungleichheit entgegenzuwirken, hält die Arbeiterschaft die Einführung der allgemeinen Selbstbesteuerung bei allen Steuerzahlen für empfehlenswert. In Erwägung, daß Ueberstunden und Nebenarbeiten nur dann gemacht werden, wenn der Betrieb es erfordert, oder Gefahr im Verzuge ist, bei den Erzbergarbeitern aber sehr häufig gemacht werden müssen, und bei den niedrigen Löhnen am Bahnbau eine höhere Einnahme zu erzielen, Ueberstunden und Nebenarbeiten aber sehr anstrengend und den Arbeiter früher aufreiben, selbstige zudem dem Gesetze des Berggesetzes zuwiderlaufen, sollten bis zum Betrage von 300 Mark Ueberstunden und Nebenarbeiten nicht in Anrechnung kommen. In der ferneren Erwägung, daß die Kaufkraft des Geldes zurückgegangen, hatten wir eine Heraussetzung der steuerfreien Grenze von 900 auf 1200 Mark für sehr erstrebenswert. Um einen sehr wünschenswerten Ausgleich zwischen kinderlosen, resp. kinderarmen und kinderreichen Steuerzahlern herbeizuführen, halten wir es für sehr gerecht und durchführbar, daß anstelle von 50 Mark für jedes Kind unter 14 Jahren 150 Mark in Abzug gebracht werden. Dieser Satz entspricht ungefähr der Pflegesumme, die für Waisenkinder gezahlt wird. Die Vertreter der Arbeiterschaft des Distriktes ersuchen die gesamte christlich-nationale Arbeiterschaft Deutschlands, sich diesen Vorschlägen anzuschließen.“

### Soziale Wahlen.

**Waldsberg i. Pr.** Bei der am Dienstag, den 4. Juni, stattgefundenen Gewerbegerichtswahl erhielt die Liste der sozialdemokratischen Gewerkschaften 37, die der christlichen drei Wähler, gegen zwei im Vorjahre. Die Stimmenzahl beider Parteien ist erheblich zurückgegangen; im Vorjahre hatten die ersteren 6164, diesmal 4136 Stimmen, die Stimmenzahl der christlichen Gewerkschaften fiel von 779 auf 358. Schuld an dieser schlechten Beteiligung ist das neue System, nach dem dieses Jahr zum ersten Male gewählt wurde, und daß es von den Wählern verlangt, daß sie sich beizeiten ihr Wahlrecht durch Beschaffung eines Ausweiszeichens sichern. Wer dieser Pflicht nicht nachkam, konnte nicht wählen; denn während im Vorjahre 24314 Wähler eingetragen, waren es diesmal nur 7064. Das neue Wahlsystem ist ein ungerechtes; die Unorganisierten entzweigt es vollständig. Während für die Organisierten von den Organisationen die Karten nach Möglichkeit ausgefüllt wurden, müssen die Unorganisierten dieses selbst tun, was natürlich nicht geschieht. Auch viele unserer Mitglieder, welche zufällig bei Ausfüllung ihrer Karte arbeitslos waren, und deshalb keinen Arbeitgeber angeben konnten, wurden zur Wahl nicht zugelassen. Positiv ist aber der Magistrat dieses Wahlsystem, was sich absolut nicht bewährt hat, bis zur nächsten Wahl.

### Gerichtliches.

**Kärnberg**. In Nr. 11 I. J. des Organs der freien Stufkatere war ein Artikel aus Kärnberg erschienen, welcher außer den bekannten Ausfällen gegen unsere Organisation am Schluß folgende beleidigende Aeußerung enthielt: „Bemerk sei hierzu noch kurz, daß sich Gerüchte, welche voriges Jahr bei uns Streikbrecher machten und von uns ausgeschlossen sind, auch diesen „Christen“ anschlossen, allen voran auch die Gebrüder Weidner (Mitgl. uneres Verbandes). Obwohl sie ihre Forderungen nach allen Richtungen ausstreckten, so ist es ihnen noch nicht gelungen, einen unserer Kollegen zu umgarnen, mit Ausnahme der Streikbrecher, welche ihnen eine willkommene Beute sind, da sie dieselben zu ihren Schurkenstreichen gut verwenden können.“ Gegen diese öffentliche Beleidigung wurde von den Kollegen Weidner Privatklage gegen den verantwortlichen Redakteur des freien „Stufkatere“, A. Thielberg in Hamburg, erhoben. Vertreter der Kläger war Rechtsanwalt Grunpp, des Beklagten Rechtsanwalt Dr. Sätzheim. Die Hauptverhandlung fand am 6. Juni vor dem Schöffengericht Kärnberg statt. Die Beweisnahme durch die Zeugen hat ergeben, daß 1. der Lokalbeamte Eger der freien Stufkatere in Kärnberg der Verfasser obigen Artikels ist; 2. Die Kollegen Weidner sind nicht ausgeschlossen worden, sondern haben schon im Jahre 1906 ihren Austritt aus dem freien Verbande schriftlich erklärt; 3. Von dem Zeugen Stufkateremeister Stöder wurde erklärt, daß im Herbst 1905 und Frühjahr 1906 an ihn die Forderung von Seiten der freien Stufkatere gestellt wurde, die beiden Weidner zu entlassen, allenfalls sie die Arbeit niederlegen. Im Herbst 1905 gab er diesem frivolen Verlangen nicht nach, aber im Frühjahr 1906, wo die Ausstellungsbauten fertig werden mußten, war er gezwungen, die Kollegen Weidner zu entlassen. Gegen den Genossen Eger wurde auch auf dieses hin ein Verfahren nach § 153 B. G. O. eingeleitet, welches aber eingestellt wurde, da auch zugleich eine Lohnerhöhung nachgehandelt haben soll. — Von dem Zeugen Roth, Cyprianermeister aus Kärnberg, bei welchem die Kollegen Weidner in Arbeit standen, wurden in ganz drastischer Weise die Mannerheimer Vorfälle des großen Stufkaterekampfes beleuchtet. Das Urteil des Schöffengerichts lautete: A. Thielberg, Redakteur in Hamburg, wird zu einer Geldstrafe von 50 Mk., im Falle der Unvollständigkeit zu fünf Tage Gefängnis und zu sämtlichen Kosten verurteilt. Dem Privatkläger steht das Recht zu, die Publikation des Urteils auf Kosten des Beklagten Thielberg im hiesigen „Generalanzeiger“ und im „Stufkatere“ bekannt zu geben.

### Bannfälle.

**Berlin**. In der letzten Bannfalle ereigneten sich am 4. Juni in der Schloßstraße Straße von einem Neubau der Bahnhalle Arbeiter August Döppe ab. Er war im Begriff, an

dem vor dem Neubau aufgeführten Gerüst emporzuklettern, der Höhe des dritten Stockwerkes trat er jedoch ansetzend und stürzte auf das Straßenpflaster hinab, wo er bestimmungslos liegen blieb. Der Verunglückte hatte einen Schädelbruch, an dem rechten Arme und schwere innere Verletzungen erlitten. Derselbe wurde in das Krankenhaus für Urban eingeliefert, er in bedenklichem Zustande darniederliegt. — Der zweite Unfall ereignete sich in der Wilhelmshavenstraße. Dort waren einem Neubau Schlosser damit beschäftigt, die Balkongitter befestigen. Plötzlich löste sich eine Stange, weil die auf ruhende Last zu schwer war, und traf den 22 Jahre alten Schlosser Träger mit solcher Wucht an den Kopf, daß er eine klaffende Stirnwunde davontrug und bestimmungslos zusammenbrach. Der Verunglückte wurde nach dem Krankenhaus Woch überführt, wo ebenfalls ein Schädelbruch konstatiert wurde.

**Münster (Westfalen)**, den 6. Juni. Am Neubau der Firma Wülfers, Bauartingstraße, brach eine Zementtreppe in sich zusammen, wobei der Maurer Karl Sabel schwere Verletzungen am Kopf und an den Armen davontrug. Der Betreffende ist mit noch einem Maurer im dritten Stockwerk am Verlegen Zementstufen; in dem Moment, als er eine noch im Flaschenhängende Stufe verlegen wollte, brach die Stufe, auf welcher er stand durch, und stürzte er in die Tiefe. Zum Glück saßte er in die Kette des Flaschenzugs, und konnte er dadurch noch frühzeitig aus dem Treppenhause herauskommen, da sonst die übrigen nachfolgenden Stufen erschlagen hätten. Schuld an dem Bruch der Stufe muß das schlechte Material sein, da sich dasselbe mit der Hand zermalmen läßt, auch ist die Bedienung wenig zu sehen. Jedenfalls wird die gerichtliche Untersuchung Klarheit verschaffen und die betr. Firma zur Rechenschaft heranziehen. Der Maurer, Mitglied unseres Verbandes, muß ins Krankenhaus gebracht werden.

**Glöde**, am Mittwoch, den 5. Juni, vormittags 8 Uhr stürzte unser Kollege, der Maurer Wachs, an den Koloniebauten der Feste Wölke, welche von der Firma Brannhauer angeführt werden, von der zweiten Etage, zirka acht Meter tief, die Schienen für das Kellergewölbe und von da in den Keller. Er zog sich außer einem Schädelbruch eine schwere Gehirnerschütterung zu, so daß ihm das Blut aus Mund, Nase und Ohren hervorquoll. Die Schuld liegt an der schlechten Abdeckung. Es ist die Unfite, daß man die sogenannte Schutzdecke als Abdeckung ansetzt, wodurch schon so mancher Arbeiter zum Krüppel geworden ist. Auch bei diesem schweren Unfall haben wir dies zu bezeichnen; die Schutzdecke haben eine Stärke von 12 bis 15 Meter bei einer Länge von 70 bis 75 Zentimeter; zur Befestigung der Balken gebraucht man die sogenannten Spangeln, welche eine Stärke von 25 Millimeter haben. Daß bei solchem Verhältnisse solche schwere Unfälle vorkommen, braucht niemand zu wundern.

### Briefkasten.

**Nach Nachen**. Berichte über Versammlungen vom 9. Juni die jetzt erst eingeleitet werden, können keine Aufnahme finden. Nr. 48. Wende Dich an die Buchhandlung des Gesamtverbandes in Köln, Rh., Palmstr. 14. Dieselbe liefert alle Nummern. S. G. 50. Die Adresse ist: Anton Simmich in Kirch a. d. Sieg. Dorsken a. d. Lippe. 7. Wende Dich ebenfalls an die Buchhandlung nach Köln. Sonntags. Der Vertrag läuft am 31. März ab.

### Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

Der Zentralvorstand will in nächster Zeit ein Organ in holländischer Sprache herausgeben. Die drücklichen Verhältnisse in diesen werden daher erucht, uns mitzutellen, in teils Exemplare dieses Organs und an welche Adresse sie gesandt werden sollen. Die Mitglieder, welche jeden Abend jeden Samstag nach Holland zurückkehren, sollen sich das Organ in ihre Heimatorte an die Vertrauensmänner senden lassen. Das Organ wird 14tägig erscheinen.

- I. Die Verwaltungsstellenassistenten werden darauf aufmerksam gemacht, daß vom 23. Juni bis 6. Juli keine Marken verkauft werden. Die Kassierer werden erucht, ihren Bedarf frühzeitig zu decken. Außerdem dürfen die im Juli bezogenen Marken nicht für das zweite Quartal in Anrechnung gebracht werden.
- II. Die Verwaltungsstellenassistenten werden aufgefordert, ein Verzeichnis der den Verwaltungsstellen angeschlossenen Bahnhallen einzuschicken.
- III. Jede selbständige Verwaltungsstelle wird erucht, umgehend anzugeben, wieviel Abrechnungsformulare von A, B und C zur Abrechnung erforderlich sind.

**Ferner:**  
 Der Beschluß der Generalversammlung fällt am 1. Juli die erste Beitragskasse (25 Pf.) fort. An diese Stelle tritt die Arbeitslosenmarke. Die in den Verwaltungsstellen noch vorhandenen Arbeitslosenmarken zu 20 Pf. sind bis zum 15. Juli mit der Abrechnung an die Zentralstelle einzusenden. Die Verwendung der 20 Pf. Arbeitslosenmarke nach dem 1. Juli ist unzulässig. Die Kassierer werden aufgefordert, frühzeitig ihre Abrechnungen zu machen, damit sie bis zu obigem Termin in Besitz der neuen Marke sind.  
 Der Zentralvorstand. S. A. Jos. Wiedebereg.

### Bekanntmachungen.

Die Verwaltungsstelle Solingen hat folgende Arbeitsnachweisstellen eingerichtet, und bitten wir die Kollegen, welche nach diesen Orten reisen, dieselben benutzen zu wollen:  
 1. In Solingen, für Stufkatere, Maurer und Bauhilfsarbeiter bei Wirt Ferdinand Borghoff, am Rathaus Kölnstraße 137.  
 2. In Wald, für Maurer und Bauhilfsarbeiter bei Wirt Franz Selgmann, Poststraße, an der Post.  
 3. In Ohligsen, für Maurer und Bauhilfsarbeiter bei Wirt Joseph Konrad, Düsseldorf- und Elberfelderstraße.  
 Der Vorstand  
 Der Vorstehende Kollege Rudolf Denning 1, wohnt Poststraße 36. Der Kassierer Kollege Joseph Jung, wohnt Gartenstraße 21. Beide in Solingen.

### Versammlungskalender.

**Berden a. d. Ruhr**. Sonntag, den 28. Juni, vormittags 10 1/2 Uhr. Öffentliche Versammlung bei Gastwirt Maas, Ged

### Tierstafel.

Am 6. Juni starb unser Mitglied Gerhard Döngers im Alter von 43 Jahren.  
 Ehrte seinem Andenken.